

99050060008000

Eignung als sachverständige Stelle laut Heizkostenverordnung - Bestätigung beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1895-99050060008000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050060008000
Leistungsbezeichnung I	Eignung als sachverständige Stelle laut Heizkostenverordnung - Bestätigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eignung als sachverständige Stelle laut Heizkostenverordnung - Bestätigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 Verordnung über Heizkostenabrechnung (HeizkostenV) • Nr. 2 Anlage A der Gebührenverordnung Wirtschaftsministerium (GebVO WM) (Allgemeine Verwaltungsgebühr)
Teaser	Heizkostenverteiler zur Erfassung des anteiligen Wärmeverbrauchs
Volltext	Heizkostenverteiler zur Erfassung des anteiligen Wärmeverbrauchs • müssen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen oder • ihre Eignung muss auf andere Weise nachgewiesen sein. Sachverständige Stellen prüfen und bestätigen, dass die Bauarten von Heizkostenverteilern geeignet sind. Als sachverständige Stellen können natürliche und juristische Personen tätig sein, denen die Behörde ihre Eignung bestätigt hat.
Erforderliche Unterlagen	• Angaben und Nachweise über die geeignete räumliche Unterbringung und die technische Ausstattung nach den Anforderungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt • Nachweis der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit (das heißt, neutrale und objektive Prüftätigkeit, wirtschaftliche Unabhängigkeit) der Leitung und des Personals • Angaben zur Art der zu begutachtenden Heizkostenverteiler • Nachweis über die für die Unterhaltung und den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Mittel

Modul	Sachverhalt
	Hinweis: Das Regierungspräsidium Tübingen kann weitere Angaben und Unterlagen verlangen, soweit es für die Beurteilung der Bestätigungsvoraussetzungen erforderlich ist.
Voraussetzungen	Voraussetzungen für die Eignungsbestätigung sind: • Sie verfügen über umfangreiche messtechnische Anlagen und Ausstattungen zur Prüfung von Heizsystemen sowie über entsprechend fachkundiges Personal. • Die messtechnischen Einrichtungen müssen die Anforderungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt erfüllen. Diese sind Mindestanforderungen für die Prüfung von Heizkostenverteilern. Erkundigen Sie sich bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt nach den genauen technischen Anforderungen.
Kosten	allgemeine Verwaltungsgebühr zwischen 3 und 10.000 Euro
Verfahrensablauf	Die Eignungsbestätigung als sachverständige Stelle können Sie formlos beim Regierungspräsidium Tübingen beantragen. Es prüft in Zusammenarbeit mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Ihre Eignung und stellt bei positivem Ergebnis die Eignungsbestätigung aus.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal